

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/032

öffentlich

5. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Christian Körner	Datum 14.05.2024 Verfasser: Christian Körner
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 23.05.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der 4. Änderung der Entgeltordnung wurde der Punkt 3.2. nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wird eine 5. Änderung angestrebt um auch hier den gestiegenen Unterhaltungskosten der Gemeinde gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtung mit der folgenden Änderung:

- 3.2 Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Warnkenhagen ein Entgelt in Höhe von 125,00 Euro zu bezahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entgeltordnung_Gemeinde_Kalkhorst - Erhebung_von_Benutzungsentgelt_gemeindeeigene_Einrichtungen_inkl.
---	--

	Aenderungen 1-4 öffentlich
2	5. Änderung (PDF) öffentlich